



Vom Abriss bedroht: Haus Sängersstraße 4 (links) – im Hintergrund der Bahnhof und die gerodeten Parkflächen (Foto: Weiberg)

Enteignet wird erst nach der Wahl

Von Hermann G. Abmayr

Stuttgart 21 soll Angela Merkels Wahlkampf nicht stören. Der ursprünglich für Mai geplante Abriss eines teilweise noch bewohnten Mehrfamilienhauses in der Nähe des Hauptbahnhofs ist deshalb auf den Tag nach der Bundestagswahl verschoben worden. Das kommt Bahn-Chef Rüdiger Grube gerade Recht, denn die Enteignung eines Wohnungseigentümers könnte wieder einmal unerwünschte Schlagzeilen bringen.

Im Berliner DB-Hochhaus will man vor der Bundestagswahl keinen Ärger wegen Stuttgart 21. Schließlich hat das umstrittene Milliardenprojekt Bundeskanzlerin Angela Merkel und ihrer CDU schon mehrere Wahlen vermässelt, obwohl die Bahn Horrormeldungen wie die Kostenexplosionen oder umstrittene Baumaßnahmen immer erst nach den jeweiligen Wahlen bekannt gegeben beziehungsweise durchgeführt hat. Zuletzt bei der Oberbürgermeisterwahl in Stuttgart, als Grube und Bahn-Technikvorstand Kefer längst wussten, dass die Kosten von Stuttgart 21 von 4,5 Milliarden auf 6,8 Milliarden Euro ansteigen. Genutzt hat es nichts. Bahn-Liebling Sebastian Turner, der Kandidat von CDU, FDP und Freien Wählern, hat die Wahl trotzdem verloren.

Grube und Kefer wissen jedenfalls, was sie ihrer Kanzlerin schuldig sind. Ohne ihren Segen wären ihre lukrativen Verträge 2012 nicht verlängert worden. Klar, dass Angela Merkel bei der Bundestagswahl nicht erneut wegen des Stuttgarter Milliardenprojekts Stimmen verlieren will. Eine willkürliche Enteignung und der Abriss eines Mehrfamilienhauses könnten Schlagzeilen produzieren, die das S-21-Debakel der Kanzlerin wieder bundesweit ins Bewusstsein rücken.

Eigentlich sollten in der Stuttgarter Sängersstraße in der Woche nach Pfingsten die Bagger anrollen, um ein stattliches Wohngebäude abzureißen. Es steht dem Bau des Tunnelleingangs für Stuttgart 21 im Weg, der den künftigen Tiefbahnhof mit den Gleisröhren verbinden soll. Doch dann erklärten Rüdiger Grubes Leute dem Regierungspräsidium Stuttgart, man wäre auch mit Ende September einverstanden, was die Genehmigungsbehörde gerne aufgriff. Mit Beschluss vom 26. Juni 2013 verfügte sie die „vorzeitige Besitzeinweisung“, wie es im Amtsdeutsch heißt, für den 23. September, 0 Uhr – den Montag nach der Bundestagswahl. Bis dahin müssen dann auch

die beiden letzten Bewohner des Hauses ausziehen.

Beim Enteignen nicht zimperlich

Beim Enteignen ist man im Land der »Häuslebauer« ohnehin nicht zimperlich. Zumindest wenn es der Wirtschaft oder einem anderen »höheren Zweck« dient. So hat der Landtag mit den Stimmen von CDU, FDP und drei Sozialdemokraten 1998 extra ein Gesetz verabschiedet, um die Enteignung der Bauern zu ermöglichen, deren Felder dem Messeneubau auf den Fildern südlich von Stuttgart im Wege standen. »Enteignet werden kann nach dem Grund-

gesetz nur zum öffentlichen Wohl«, hatte Winfried Kretschmann 2004 aufgebrauchte Landwirte unterstützt, die vor dem Regie-

rungspräsidium gegen das Enteignungsverfahren protestierten. »Ihr Eigentum soll für eine Messe enteignet werden, die keiner auf den Fildern will und nur der Wirtschaft nützt und nicht dem öffentlichen Wohl«, sagte der damalige Oppositionsführer der Grünen im Landtag.

Genutzt hat der Protest der Bürger damals nichts. CDU und FDP hatten das Messengesetz auf ihrer Seite. Die beiden Parteien

Die willkürliche Enteignung eines Mehrfamilienhauses könnte das S-21-Debakel der Kanzlerin wieder bundesweit ins Bewusstsein rücken.



© Kostas Koufogiorgos, www.koufogiorgos.de

→ Fortsetzung von Seite 1

hatten damit die Lehren aus einer gerichtlichen Niederlage in den Achtzigerjahren gezogen. Damals konnten Bauern den Bau einer Teststrecke des Daimler-Konzerns in Boxberg im Norden Baden-Württembergs auf dem Rechtsweg verhindern.

Heute ist Kretschmanns Regierung auch für die Regierungspräsidien verantwortlich, die Enteignungsverfahren durchführen. Wie jetzt gegen Werner Frank (Name geändert) aus der Stuttgarter Sängerstraße, den Eigentümer der letzten bewohnten Wohnung in dem Gebäude, das Stuttgart 21 im Wege steht. Er ist zwei Jahre älter als Kretschmann und wie der heutige Ministerpräsident seit vielen Jahren S-21-Gegner. Beide waren jahrzehntelang als Lehrer tätig. Frank ist mittlerweile im Ruhestand.

Werner Franks Anwalt Bernhard Ludwig hält die Enteignung seiner Wohnung für verfassungswidrig, denn sie diene nicht dem Gemeinwohl. Einen Verfassungsbruch sieht Ludwig auch in der Finanzierung von Stuttgart 21; zudem fehle nach wie vor eine Gesamtgenehmigung, sodass das Tunnelprojekt nach aktuellem Stand nicht zu Ende gebaut werden könne.

Dies sehen auch Rechtswissenschaftler wie Hans Meyer, Joachim Wieland, Helmuth Goerlich und Oliver Lepsius so. Grund: Bahnprojekte sind nach dem

Grundgesetz ausschließlich eine Angelegenheit des Bundes. Und kein Land darf sich Investitionen der Bahn durch eigene Zuzahlung quasi erkaufen, da Mischfinanzierungen von Bund und Land generell unzulässig sind. Gegen dieses Gebot hatten Ex-Ministerpräsident Günther Oettinger (CDU) und Stuttgarts Ex-Oberbürgermeister Wolfgang Schuster (CDU) verstoßen, indem sie für den Bau von Stuttgart 21 und der Neubaustrecke nach Ulm milliardenschwere Zuzahlungen garantierten.

Verfassungsgericht drückt sich

Der ehemalige Oppositionsführer Winfried Kretschmann versprach deshalb 2010, er werde als Ministerpräsident alle S-21-Zahlungen stoppen. Doch dieses Versprechen fiel schon wenige Monate später bei den Koalitionsverhandlungen mit der SPD unter den Tisch. Und mangels Kläger hat bisher kein Gericht den Verfassungsbruch gestoppt. Klagen könnte beispielsweise jede Landesregierung, die sich benachteiligt fühlt. Doch die CDU- und SPD-dominierten Regierungen wollen nicht, weil beide Parteien Stuttgart 21 befürworten. Auch Bundestagsabgeordnete könnten eine Organklage einreichen – mit einem Drittel der Stimmen. Die der Linken, der Grünen und weiterer elf Abgeordneter würden ausreichen. Doch weder bei der SPD noch bei Union und FDP gibt es Dissidenten.

Bernhard Ludwig hatte gehofft, dass sich das Bundesverfassungsgericht mit der Enteignung des Hauses Sängerstraße befassen wird und damit gezwungen wäre, auch zur Verfassungsmäßigkeit der Mischfinanzierung Stellung zu nehmen.

Kommentar: **Doppelmoral**
Von Hermann G. Abmayr

»Geht doch rüber«, hieß es in Zeiten, in denen es noch eine DDR gab. Und als Joschka Fischer, Daniel Cohn-Bendit oder Winfried Kretschmann noch »Enteignet Springer!« riefen. Dies war 1968 nach dem Attentat auf Rudi Dutschke die Forderung der APO. »Springer hat mitgeschossen«, hieß es. Gemeint war die Hetze der »Bild«-Zeitung gegen die rebellischen Studenten, Lehrlinge und Schüler.

Auch die Forderung nach einer Vergesellschaftung der Großbanken, die die Finanzkrise der vergangenen Jahre mit verursacht haben, wurde von Politik und Wirtschaft reflexartig zurückgewiesen. Dabei könnte man durchaus die Meinung vertreten, dass eine bürgernahe Rechtsform der Finanzinstitute dem Gemeinwohl nützt. Stattdessen haben Angela Merkel und ihre jeweiligen Koalitionspartner (SPD und FDP) die Bankenwelt mit zig Milliarden an Steuergeldern beschenkt. Die Verluste der Eigentümer wurden sozialisiert. Die Gewinne hatten sie zuvor immer selbst kassiert.

Doch wenn es um ein Mehrfamilienhaus geht, das Stuttgart 21 im Weg steht, oder um fruchtbares Ackerland wie beim Messeneubau südlich von Stuttgart, dann wird das Recht auf Eigentum kleingeschrieben. Und das Gemeinwohlgebot bis zur Unkenntlichkeit verbogen. Ein typischer Fall von Doppelmoral, auch wenn das Wort Moral in diesem Zusammenhang schon ein Euphemismus ist.

Aber die Richter in Karlsruhe haben den Fall erst gar nicht zur Entscheidung angenommen.

Beitrag und Kommentar sind zuerst erschienen in der Kontext:Wochenzeitung (Nr. 112, 22. Mai 2013). Der Artikel wurde für diese Tunnelblick-Ausgabe aktualisiert und gekürzt. Wir danken der Kontext-Redaktion für die freundliche Genehmigung.

KONTEXT:
WOCHENZEITUNG
erscheint mittwochs online auf
www.kontext-wochenzeitung.de
und samstags als Beilage der taz.

TUNNELBLICK UNTERSTÜTZEN:

Konto-Nr.: 7 020 627 400
BLZ 430 609 67, GLS-Bank
Kontoinhaber: Umkehrbar e. V.
Stichwort: Tunnelblick